



Der Informationsdienst der DPoIG Baden- Württemberg

Nr. 15

19. Oktober 2014

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich.
 Nachdruck honorarfrei.
 Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 DPoIG fordert mehr Einstellungen und Ausbildungsstandorte im Norden
- 02 Innenminister Gall bestätigt Wahlberechtigung für Polizeifreiwillige
- 03 Gewalt gegen Bedienstete im öffentlichen Dienst nimmt drastisch zu
- 04 Ausschreitungen in Hamburg: DPoIG fordert Abschiebung von Gewalttätern
- 05 DPoIG-Kurzmeldungen

E-Mail an das DPoIG-Team



Hinweise und Kritik zur Polizeireform: reformkritik@dpolg-bw.de

Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter. Welche Erfahrungen und Feststellungen haben Sie gemacht? Was läuft nicht rund? Welche Probleme gibt es vor Ort? **Schreiben Sie uns ihre Kritik.**

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.

01 DPoIG erneuert Forderung nach mehr Einstellungen und Ausbildungsstandorte im Norden Baden-Württembergs

Quelle: IM BW/DPoIG BW

Stuttgart/Bruchsal – Anlässlich einer Veranstaltung am 13. Oktober 2014 in Bruchsal erneuerte Erster Stellv. Landes- und Bundesvorsitzender Ralf Kusterer seine Forderung für vermehrte Einstellungen, um dem deutlichen Mehrbedarf Rechnung zu tragen. Ferner wiederholte Kusterer die Forderung nach einer Beibehaltung des Ausbildungsstandortes Bruchsal und mit Blick auf die aktuelle katastrophale Bewerberlage die Schaffung eines weiteren Ausbildungsortes in der Mitte bzw. im Norden des Landes.

In den vergangenen Wochen hat die DPoIG mehrfach darauf hingewiesen, dass über 1500 weitere Polizeibeamte erforderlich sind, um die dringendsten Aufgaben erfüllen zu können. Dazu stellte Erster Stellv. Landes- und Stellv. Bundesvorsitzender Ralf Kusterer nochmals fest: „Wir sind bereits seit Wochen an der Oberkante angelangt. Für weitere Herausforderungen reicht das Personal nicht. Wir brauchen dringend mehr Polizeibeamte in den Streifendiensten, aber auch bei den Ermittlungsdiensten der Schutz- und Kriminalpolizei. Dabei haben wir die aktuelle Bedrohungslage, ausgelöst durch den islamistischen Terrorismus, noch überhaupt nicht berücksichtigt. Was da auf uns überschwappt, ist vorhersehbar. Einen kleinen Eindruck bekommt man in Hamburg; da kommen die Kollegen seit Tagen nicht mehr aus den Stiefeln.“



Kusterer hält die Entwicklung für mehr als bedrohlich. Nach seiner Auffassung reicht das Personal kaum noch für die ganz normalen täglichen Aufgaben. Für weitere Herausforderungen sieht er keine Luft mehr. Als fatal bewertet er, dass die grün-rote Landesregierung den unter der Vorgängerregierung begonnenen Einstellungskorridor von 800 nicht mehr fortsetzte und sogar 100 Ausbildungsstellen im Jahr 2015 und 200 im Jahr 2016 im Haushalt 2015/2016 gestrichen hatte. Kusterer: „Jetzt fällt uns das auf die Füße. Von den im Dezember 2012 eingestellten 400 Kommissarsanwärtern sind kaum noch etwas mehr als 350 übrig. Nach Berechnungen der DPoIG verlassen ca. 10% eines Einstellungsjahrgangs in den ersten Jahren wieder die Polizei, darunter nicht nur Auszubildende sondern auch vollausgebildete Polizeimeister/innen.“

Die Polizei benötigt zum regulären Ausgleich in den kommenden Jahren weit mehr als 1100 Einstellungen, wohlgemerkt ohne Personalvermehrungen. Die Bewerbersituation scheint dabei alles andere als rosig zu sein. Die DPoIG rechnet damit, dass nicht einmal 60% der Bewerberzahlen des Vorjahres erreicht werden. Schuld dafür sind nach Auffassung der DPoIG die deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen, wie etwa Beihilfekürzungen und die Absenkung der Eingangsbesoldung. Vor allem aber sieht sich die DPoIG in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Attraktivität der Ausbildung mit Ausbildungsstätten überwiegend im Süden und eine sich danach anschließende lange Verwendungszeit im Norden deutlich gelitten hat. Ganz zu schweigen davon, dass eine 3-Bett-Zimmer-Belegung mit Etagen-Dusche und Etagen-Toiletten gegenüber den Angeboten der Wirtschaft nicht mehr mithalten kann.

Kusterer warnt: „Die Lage ist mehr als ernst. Angesichts dessen ist es einfach unglaublich, dass wir unseren Bewerbern das Geld für ein Mittagessen bei der Prüfung abnehmen und die Prüflinge mehrfach zu einzelnen Prüfungsterminen anreisen lassen. Während in der Wirtschaft im Bemühen die „Besten“ zu bekommen der rote Teppich ausgerollt wird, schütten wir den potenziellen Bewerbern auch noch Schotter auf den Weg.“

Die Landesregierung hat sich durch die Polizeireform und die Zerschlagung der Bereitschaftspolizei bzw. die Auftrennung der Standorte in eine schlechte Ausgangssituation gebracht. Die Aufnahmekapazitäten der Ausbildungsstandorte Lahr und Biberach sind erschöpft und lassen kaum Luft. Während früher das Zwei-Bett-Zimmer Standard war, müssen heute 3 Polizeianwärter ein Zimmer teilen; oft aber nur mit 2 Arbeitstischen.

Auch sonst stimmen die Rahmenbedingungen nicht. Seit Monaten warten Beamte in Ausbildung auf ihre Erschwerniszulagen (LOD), obwohl es einen Rechtsanspruch gibt. Einen Anspruch auf Wechselschichtdienstzulage erhalten Beamte in Ausbildung ebenfalls nicht, obwohl sie im Praktikum im Schichtdienst verwendet werden. Im Internet-Zeitalter braucht man sich nicht wundern, wenn dies auch potenzielle Bewerberinnen und Bewerber abschreckt.

Auch an der Hochschule fehlen Räumlichkeiten, um eine Aufstockung umsetzen zu können. Flächen für An- und Neubauten sind vorhanden, aber davon möchte die Politik nichts hören. Den temporären Standort in Freiburg wird man 2016 verlieren. Dieser hätte noch als Ausweichstandort dienen können. Und nicht nur die Ausbildung, auch die Fortbildung leidet. Die Kapazitäten in Böblingen sind begrenzt und werden durch Umbaumaßnahmen noch drastisch eingeschränkt werden. An einen Weiterbetrieb in Wertheim denkt die Politik offenbar noch nicht.

„Die Verantwortung für die aktuellen Entwicklungen“, so Kusterer, „trägt die Politik. Sie muss den Bürgerinnen und Bürgern erklären, wenn die Innere Sicherheit nicht mehr umfassend gewährleistet werden kann. Polizeibeamte gibt es nicht auf dem freien Arbeitsmarkt, wir benötigen 3 Jahre um diese für den Einstieg auszubilden. Aber das sollte eigentlich klar sein. Schnelle und billige Lösungen gibt es nicht!“

02 Innenminister Gall bestätigt Wahlberechtigung für Polizeifreiwillige

Quelle: Landtag BW

Stuttgart – Unter Tagesordnungspunkt 6 der 109. Plenarsitzung des Landtag Baden-Württemberg am 16. Oktober 2014, stellte Innenminister Gall in einer Antwort auf eine mündliche Anfrage des CDU-Abgeordnete, Thomas Blenke, klar, dass die Angehörige des freiwilligen Polizeidienstes bei den Personalratswahlen der Polizei wahlberechtigt sind.

Wenn auch die Fragestellung des Abgeordneten Blenke nicht auf Anhieb erwarten ließ, was Innenminister Gall in der Antwort für die Landesregierung antwortete, so war diese Antwort dann zumindest zur Frage der Wahlberechtigung eindeutig. Nachfolgend ein Auszug aus einer Abschrift des Live-Mitschnitts (Teil 2 – der Debatte ab ca. 52:15 - <http://www.landtag-bw.de/cms/home/mediathek/videos.html?mid=fc042274-90ce-4c55-a5ef-3cb7e380b966>)

Top 6 - Mündliche Anfrage unter Ziff. 5 – Abgeordneter Thomas Blenke, CDU: „**Aufwertung des freiwilligen Polizeidienstes durch das neue Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)**“

Thomas Blenke: „Ich frage die Landesregierung: Was hat die Landesregierung dazu erwogen die Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes, der ja auf Wunsch der Landesregierung aufgelöst werden soll, unter den Beschäftigtenbegriff des LPVG Landespersonalvertretungsgesetz zu subsumieren und ihnen damit ein Wahlrecht bei den kommenden Personalratswahlen einzuräumen?“



Antwort Innenminister Gall:



...Zu a) Eines der zentralen Ziele der Ende des Jahres 2013 erfolgten grundlegenden Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes war ja wie sie wissen die Verankerung eines zeitgemäßen Beschäftigtenbegriffes. ...Und die Vielfalt heutiger Beschäftigungsverhältnisse, das haben wir in der seinerzeitigen Diskussion ausgeführt muss deshalb im Beschäftigtenbegriff dann entsprechend zum Ausdruck kommen. Einerseits entscheidend dafür ist, wer von der Vertretung durch den Personalrat erfasst wird und wer diesen dann auch mitwählen darf. Grundsätzlich soll nach der Neufassung jede Person die in einer Dienststelle arbeitet, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses tatsächlich auch Beschäftigter bzw. Beschäftigte sein. Es ist dann weniger die rechtliche Bindung mehr die tatsächliche Eingliederung in die Dienststelle entscheidend.

...

.. **Unter den Beschäftigtenbegriff fallen** jetzt insbesondere beispielsweise Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und Personen die aufgrund eines Gestellungsvertrages in der Dienststelle tätig sind und ausgebildet werden. Und darunter fallen auch beispielsweise Erwerbssuchende, erwerbsfähige Arbeitssuchende die in der Dienststelle einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d des 2 Buches des Sozialgesetzbuches wahrnehmen. Zudem geringfügig Beschäftigte, Vertretungen, Aushilfen, Praktikantinnen, Volontäre, als auch Personen im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr nach dem Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste absolvieren oder **eben aber auch Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes** entsprechend seine rechtlichen Ausgestaltung wie er sich durch das Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienstes vom 12. April 1985 erfahren hat.

Die Wahlberechtigung bei den jetzt im Polizeibereich anstehenden Personalratswahlen ist keine Aufwertung für den betroffenen Personenkreis. Warum nicht? Weil dieses Recht schon nach dem alten Recht den Beschäftigten zugestanden hat. **Wir nehmen die Rechte aller Beschäftigten ernst und haben deshalb durch das neue Personalvertretungsgesetz einen zeitgemäßen Beschäftigtenbegriff entsprechend eingeführt.**

Zusatzfrage des Abgeordneten Blenke: „Herr Minister, habe ich das jetzt richtig verstanden, dass sie gesagt haben, dass schon nach dem alten, bisher geltenden Recht die wahlberechtigt waren. Das ist mir neu und was ich gehört habe, ist auch noch nie jemand zur Wahl aufgerufen worden.“

Innenminister Gall: „Das ist eine andere Frage ob die Beschäftigten von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben. Bestanden hat es.“

Darstellungen des Innenministers schaffen Klarheit

Für viele Örtliche Wahlvorstände ist die Aussage von großer Bedeutung. In einigen Polizeipräsidien waren Einsprüche gegen die Aufnahme der Polizeifreiwilligen im Wählerverzeichnis eingegangen. Nach der Aussage des Ministers im Landtag können die Wahlvorstände wie vorgesehen die Einsprüche bescheiden und jedem einzelnen betroffenen Wahlberechtigten (also den Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes) dies mitteilen.

Der Minister schließt sich damit der Rechtsauffassung seiner Abteilung 1 an, die bereits im April festgestellt hatte:

Die Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes sind „Freiwillige“, sie sind weder „Polizeibeamte“ (hierzu § 1 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über den Freiwilligen Polizeidienst), noch sind sie „Ehrenbeamte“ im Sinne der Beamtengesetze, denn sie werden nicht in ein Ehrenbeamtenverhältnis „berufen“. Sie befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis eigener Art. Bei ihnen, wie auch bei anderen Freiwilligendiensten, entscheidet die tatsächliche Eingliederung in die Dienststelle über die Beschäftigteneigenschaft. Da die Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes nach ihrer Aufrufung zur Dienstleistung uneingeschränkt den Weisungen der Einsatzleitung unterliegen und der dienstlichen Organisation abhängig unterstellt sind, die Leitung andererseits auch Schutz- und Fürsorgepflichten für sie hat, ist der Beschäftigtenbegriff, wie er insbesondere durch Grundsätze der Eingliederung aufgrund der Rechtsprechung bestimmt ist, erfüllt.

Wahlberechtigung der Polizeifreiwilligen sorgt für verbesserten Vertretungsanspruch der Tarifbeschäftigten (Arbeitnehmer) in den Personalratsgremien

Weil die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes keinen Beamtenstatus haben sind Sie bei der Gruppe der Arbeitnehmer wahlberechtigt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vertretung der Arbeitnehmer/innen innerhalb der Personalratsgremien. Die Personalratsgremien werden deutlich größer als vor der Reform. Die Arbeitnehmer/innen hätten aber vor dieser Vergrößerung nicht partizipiert. In den meisten Personalratsgremien würde es ohne die Zurechnung der Polizeifreiwilligen nur 2 Sitze geben, auch weil der Gesetzgeber die Berechnung der Sitze verschlechtert hatte. Dies wird jetzt ausgeglichen. Viele Örtliche Personalvertretungen haben zukünftig 3 Vertreter/innen der Arbeitnehmer. Das begrüßt die DPoIG ausdrücklich.



Wahlberechtigung aber nicht wählbar

Die Wahlordnung und das Landespersonalvertretungsgesetz ist keine einfache Kost. Durch die Änderungen des Landespersonalgesetzes werden viele Kollegen an mehreren Dienststellen wahlberechtigt, d.h. können ihre Stimme vergeben. Allerdings sind beispielsweise abgeordnete Kollegen/innen nicht mehr bei ihrer Stammdienststelle

wählbar, heißt sie können dort nicht kandidieren. Dies trifft aufgrund der nicht dauerhaften Tätigkeit der Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes auch auf diese zu. D.h. sie können zwar ihre Stimmen abgeben, können aber nicht kandidieren.

03 Gewalt gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes nimmt drastisch zu

Quelle: dbb

(dbb) „Die Gewalt gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes nimmt drastisch zu“, warnte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in der „Welt am Sonntag“ (Ausgabe vom 12. Oktober 2014). Dies habe eine Umfrage des gewerkschaftlichen Dachverbandes in seinen Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften ergeben. Bei den verbalen und physischen Übergriffen, von denen die „eindeutige Rückmeldung“ berichte, handle sich nicht um ein Großstadtphänomen, sondern um eines, das keine regionalen Grenzen kenne, betonte Dauderstädt.



Auch in Verwaltungsbereichen, in denen es um Hartz IV oder andere Zweige der Sozialversicherung gehe, erlebe man ein "Ausufer der Gewalt." So berichtete der dbb Chef sogar von Angriffen auf Mitarbeiter von Kfz-Zulassungsstellen, wenn etwa nicht die gewünschten Kennzeichen verfügbar sind. Dauderstädt hält die Entwicklung für äußerst besorgniserregend: „Da ist eine Mentalität entstanden, die hohes Anspruchsdenken und Aggressivität bei Verweigerungen in sich trägt.“ Die Erhebung zeige auch, dass die Gewaltbereitschaft quer durch die Milieus gestiegen sei. „Es handelt sich um eine Verrohung der Sitten. Der Umgangston in diesem Land hat sich verändert“, stellte Dauderstädt fest – der Staat werde als Institution, der man Respekt entgegenbringe, nicht mehr wahrgenommen: „Der Staat entwickelt sich für immer mehr Gesellschaftsschichten zum Gegner.“

Der dbb Chef forderte angesichts der aktuellen Entwicklung umfassende und nachhaltige Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten, die zunehmender Aggressivität ausgesetzt sind. „Diejenigen, deren Aufgabengebiete Konfliktpotenzial haben, sollten Deeskalationsschulungen erhalten“, so Dauderstädt. Außerdem müsse man „in öffentlichen Gebäuden Umbaumaßnahmen erwägen. Metalldetektoren am Eingang von Gebäuden könnten mancherorts sinnvoll sein. Der rote Notfallknopf am Schreibtisch, wie man ihn aus Banken und von Juwelieren kennt, sollte vielleicht bald zur Ausstattung von Behördenmitarbeitern gehören.“ Der dbb Bundesvorsitzende nannte zudem die Abschaffung von Einzelbüros, damit Mitarbeiter nicht allein in einem Raum mit Besuchern sind, und appellierte: „Die Politik muss handeln.“

Immer wieder kommt es mittlerweile auch zu tödlichen Übergriffen auf Behördenmitarbeiter, berichtete die „Welt am Sonntag“. Allein 2013: Die Sachbearbeiterin einer Führerscheinstelle im Kreis Schleswig-Flensburg wurde erstochen, weil sie einem Lkw-Fahrer die Fahrerlaubnis verweigerte. Ein verwirrter Rentner erschoss den Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont in Niedersachsen in dessen Amtszimmer. Im Jahr davor erschoss in Karlsruhe ein Arbeitsloser aus Wut über die Zwangsräumung seiner Wohnung vier Menschen und sich selbst. Eines der Opfer war der zuständige Gerichtsvollzieher. Zitiert wurde neben der dbb-Umfrage auch eine Studie der Hochschule Darmstadt, die 2012 eine bundesweite „Untersuchung zur Aggressivität und Gewalt in der

Kundenbeziehung“ durchführte, an der mehr als 30 Behörden teilnahmen. Nahezu 100 % der Befragten berichteten von verbalen Konflikten, 66 % von Beleidigungen, 51 % von Drohungen, 14 % von Sachbeschädigungen, 13 % von körperlicher Gewalt und 2 % von Waffengewalt. In einer weiteren aktuellen Untersuchung, die das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vorgenommen hat, ist von einer durch das Personal „fast schon als alltäglich empfundenen Beleidigungskultur“ die Rede.

04 Ausschreitungen in Hamburg: DPoIG fordert Abschiebung von Gewalttätern

Quelle: DPoIG

Hamburg - In der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 2014 kam es in Hamburg zu schweren Gewaltexzessen zwischen etwa 400 Kurden und ebenso vielen Islamisten. Rainer Wendt, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), forderte daraufhin erneut eine rasche Abschiebung erkannter Gewalttäter aus Deutschland: „Die ausländerrechtlichen Voraussetzungen müssen konsequent angewandt werden bzw. verschärft werden, wenn es notwendig sein sollte. Der Rechtsstaat muss sich endlich zur Wehr setzen gegen diejenigen, die glauben, auf unseren Straßen Bürgerkrieg veranstalten zu können. Erkannte Gewalttäter sollten konsequent in Abschiebegehwahrsam landen, sonst werden wir noch erheblich schlimmere Szenen erleben.“



Im Verlauf der Auseinandersetzungen in Hamburg wurden durch die Gewalttäter auch Messer, Macheten, Stangen, Schlagwerkzeuge und Pfefferspray eingesetzt. Es wurden 13 verletzte Personen in Krankenhäusern behandelt, die Polizei nahm 22 Störer in Gewahrsam. Der Vorsitzende der DPoIG Hamburg und Stellv. Bundesvorsitzende, Joachim Lenders, wurde Zeuge der Auseinandersetzungen: „Die Gewaltausbrüche der vergangenen Nacht waren von einer rücksichtslosen und menschenverachtenden Brutalität gekennzeichnet, wie ich sie selten erlebt habe. Meine Hochachtung und mein Dank gelten zuerst meinen besonnenen Kolleginnen und Kollegen, die wieder einmal mittendrin waren, um noch Schlimmeres zu verhindern. Ohne ihren professionellen Einsatz hätte es wahrscheinlich Tote gegeben.“



Dass die Personaldecke der Polizei zu kurz und auf Kante genäht ist, habe auch dieser Einsatz gezeigt. „Wir haben, und ich werde nicht müde, es immer wieder zu wiederholen, zu wenig Personal. Hamburgs Polizei hat das Personal, um das polizeiliche Alltagsgeschäft zu erledigen. Belastungen, wie diesen Gewaltkonflikt, kann die Polizei über einen längeren Zeitraum nicht ‚stemmen‘. Nach den Vorkommnissen der letzten Nacht ist davon auszugehen, dass die Gefährlichkeit und die Brutalität noch weiter zunehmen wird“, so Lenders.

05 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: ArGe HPR

Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte - Axel Klaffke Stellv. Vorsitzender

Mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes wurde die bisher per Ministerratsbeschluss legitimierte Arbeitsgemeinschaft aller Hauptpersonalräte der Ministerien per Gesetz geregelt.



Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte wird bei Entscheidungen beteiligt, die für alle Ressorts getroffen werden. In der Regel handelt es sich dabei um eine Beteiligung durch das Staatsministerium. Die Arbeitsgemeinschaft hat somit zumindest die Möglichkeit, direkt zu Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen und gebündelt die Interessen aus allen Ministerien vorzutragen.

Nach den Personalratswahlen außerhalb der Polizei wurde der neue Vorstand der ArGe bestimmt. Koll. Axel Klaffke (Ravensburg), Stellv. Vorsitzender des HPR-Polizei beim Innenministerium Baden-Württemberg wurde dabei zum Stellvertreter der ArGe gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG

DPoIG unterstützt IS-Betätigungsverbot

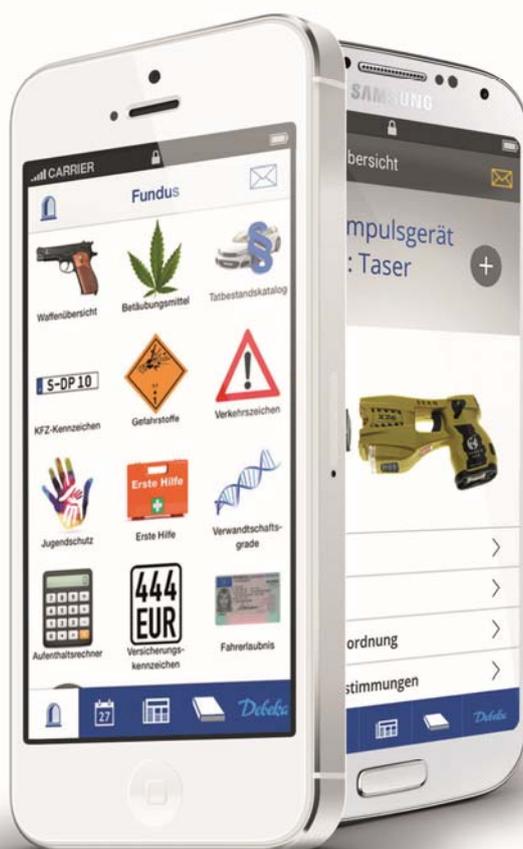
Als „richtig und notwendig“ hat der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) Rainer Wendt das von Bundesinnenminister Thomas de Maizière verhängte Betätigungsverbot für die Terrororganisation „Islamischer Staat“ bezeichnet. Die Maßnahme sei angesichts der Gräueltaten, die von den Angehörigen des IS begangen werden, ein klares Signal, „auch an unsere Verbündeten, die mit ihren Kräften im Irak gegen den IS kämpfen“, so Wendt. „Es wäre zynisch und unverantwortlich, wenn wir in dieser Situation duldeten, dass Sympathisanten mit Fahnen und Symbolen des IS durch unsere Straßen zögen.“

„Das Betätigungsverbot ist auch für die Einsatzkräfte der Polizei wichtig, da es im Einsatzfall Handlungssicherheit und solide rechtliche Grundlagen zum Einschreiten bietet“, so Wendt weiter. „Es ersetzt aber nicht einen gut ausgestatteten Nachrichtendienst, der die Angehörigen der islamistischen Szene beobachtet und der Polizei wertvolle Informationen zum Vorgehen gegen die IS-Sympathisanten verschafft.“ Haushaltsgesetzgeber im Bund wie in den Ländern seien in der Pflicht, für eine personell gut ausgestattete Polizei zu sorgen, die Ausreiseverbote überwachen und durchsetzen sowie erforderliche Beobachtungen gefährlicher Personen auch realisieren kann.

Ende DPoIG-ID Nr. 15/2014



DPoIG App



VJ.B.d.P.-JUNGE POLIZEI, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin



jungepolizei.de/dpolgapp